

# Fehlzeiten der SuS

**Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2024 13:08**

## Zitat von chilipaprika

ja, klar.

Aber du darfst auch (wie von Bolzbold geschrieben) laut §48 (4) Schulgesetz eine Prüfung ansetzen.

Mach das.

Du hast dieses Schuljahr maßig Arbeit. Aber dann "Ruhe".

Ich hab das in der Unterstufe schon ganz gut durchgezogen. Ich schule auch immer sehr konsequent aus. 30% meiner Klasse sind in der Oberstufe dann nicht mehr dabei.

Bei den Fehlquoten müsste ich, wenn ich das wirklich überprüfen wollen würde, zum Halbjahreszeugnis 21 Feststellungsprüfungen (drei Kurse) abhalten. Das schaffe ich zeitlich einfach nicht auch noch neben den normalen Korrekturen etc.

Was ich definitiv wieder verstärkt mache, ist eine Überprüfung der letzten Stunde. Aber wenn 12 fehlen geht das halt auch nur punktuell. 😅